

Handreichung zur Einführung des Dienstes Turnitin

Erfahrungen an der Universität Heidelberg und an anderen Universitäten haben gezeigt, dass – offensichtlich aufgrund der großen Bandbreite von im Internet verfügbaren Informationen – die nicht ausgewiesene Nutzung fremder Texte in Prüfungsarbeiten (Haus-, Magister-, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen und Habilitationen) deutlich zugenommen hat. Zur Sicherstellung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Heidelberg gibt das Rektorat daher folgende Empfehlungen:

1. Schriftliche Arbeiten Studierender, Doktoranden und Habilitanden müssen den Maßstäben guter wissenschaftlicher Praxis genügen. Plagiate stellen keine eigene wissenschaftliche Leistung dar und verletzen diesen Grundsatz. Darüber hinaus bedeutet die unautorisierte oder nicht angemessen gekennzeichnete Übernahme fremden geistigen Eigentums eine Verletzung des Urheberrechts, was sowohl Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche der Urheber begründet als auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Die Lehrenden an der Universität Heidelberg sollten daher die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoll nutzen und den Studierenden frühzeitig die Grundsätze korrekten wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln.
2. Zum besseren Auffinden von Plagiaten steht den Fakultäten und Fächern der Universität die Plagiaterkennungssoftware Turnitin zur Verfügung. Die Prüfungsberechtigten erhalten die Zugangsdaten nach Versand an die E-Mailadresse turnitin@urz.uni-heidelberg.de. Die jeweiligen Texte werden zur Untersuchung auf einen Server des Betreibers übersandt und nach Abschluss der Prüfung umgehend gelöscht.
3. Studierende sollten im Vorfeld, beispielsweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen, darauf hingewiesen werden, dass ihre Arbeiten durch diese Software überprüft werden können.
4. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Prüfungsarbeiten ohne Angabe personenbezogener Daten (z.B. Name oder Matrikelnummer) in die Datenbank einzugeben. Die Zuordnung des geprüften Textes zu seinem Verfasser muss durch den Betreuer, der die Arbeit eingereicht hat, vorgenommen werden, z.B. anhand eines von diesem zuvor vergebenen Pseudonyms oder eines Zahlencodes.
5. Bei Feststellung eines Plagiats ist eine Täuschungshandlung anzunehmen. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Prüfungs-, Promotions- oder Habilitationsordnungen der Universität.
6. Bei weiteren Fragen zu Turnitin wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Herr Dr. Martin Nissen
Universitätsbibliothek
Tel.: 06221/54-2581
nissen@ub.uni-heidelberg.de
Plöck 107-109
69117 Heidelberg